



Stadtanzeiger Breisach

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Rathaus Breisach
Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
Technisches Rathaus Breisach
Gerberstraße 11a, 79206 Breisach am Rhein

Telefon: 076 67/8320
Fax: 076 67/832900
E-Mail: info@breisach.de
Internet: www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo – Fr 09 – 12 Uhr
Mittwoch 14 – 16 Uhr

Bürgerservice:
Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Dienstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
Telefon: 076 68/213
Fax: 076 68/950146
E-Mail: buergerbuero-guendingen@breisach.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:
Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-guendingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
Telefon: 076 64/2539
Fax: 076 64/59913
E-Mail: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:
Montag 13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:
Montag 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
Telefon: 076 64/2728
Fax: 076 64/59980
E-Mail: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:
Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteherin Sandra Steidle:
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: ortsvorsteherin-oberrimsingen@breisach.de

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – beim Bürgerservice der Stadt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – beim Bürgerservice der Stadt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – beim Bürgerservice der Stadt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – beim Bürgerservice der Stadt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Breisach am Rhein, den 07.09.2026
Oliver Rein, Bürgermeister

Hybridsaatmais Erzeugung

Bekanntmachung des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2027

Auf der Grundlage des Antrages 27-06 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 30.06.2026 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Breisach	Breisach	Krebsmühle	1,24
Breisach	Breisach	Krebsmühlwinkel	12,73
Breisach	Breisach	Mühlackern	14,17
Breisach	Breisach	Obere Faule Waag	49,88
Vogtsburg	Achkarren	Böhmischberg	2,25
Vogtsburg	Achkarren	Galgenbühl	0,54
Vogtsburg	Achkarren	In den Kreuzmatten	0,04
Vogtsburg	Achkarren	Obere Raumatten	1,03
Vogtsburg	Achkarren	Raumatten	13,32
Vogtsburg	Achkarren	Viehweide	14,10
Vogtsburg	Achkarren	Wasserfallen	2,05
Gesamt im Anbaugbiet			111,35
Mindestanteil Saatmais 25%			33,04%

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörige Flurkarte liegen in der Zeit vom **24.09.2026 bis einschließlich 09.10.2026** während der üblichen Dienstzeiten im Technischen Rathaus, Gerberstraße 11a in Breisach am Rhein, 1. OG, Geschäftskreis 2, zur Einsichtnahme aus. Die Betroffenen können innerhalb dieser zweiwöchigen Auslegungsfrist etwaige Einwendungen und Widersprüche schriftlich oder zur Niederschrift beim Technischen Rathaus, Gerberstraße 11a in Breisach am Rhein, vorbringen.

RPf VO Saatmais 2027 Entwurf

Verordnung (Entwurf) des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2027 vom XX.XX.2026

Auf Grund von §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugebieten vom 13. Mai 1969 (GBl. S. 80) wird verordnet:

§ 1 (1) In den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen in den Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Hartheim, Kenzingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Riegel, Vogtsburg, Weisweil und Wyhl werden folgende Teilflächen der Gemarkungen Achkarren, Auggen, Breisach, Bremgarten, Eschbach, Hecklingen, Kenzingen, Krozingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Riegel, Schlatt, Tunsel, Weisweil und Wyhl im Jahr 2027 zu geschlossenen Anbaugebieten für die Erzeugung von sortenechtem und sortenreinem Hybridmaissaatgut bei jeweils gleicher Vaterkomponente erklärt. Produktionsinsel Tunsel 5, Antrag Nr. 27-01, Karte 1 Produktionsinsel Tunsel 3, Antrag Nr. 27-02, Karte 2

Produktionsinsel Tunsel 2, ntrag Nr. 27-03, Karte 3 Produktionsinsel Neuenburg 7, Antrag Nr. 27-04, Karte 4 Produktionsinsel Neuenburg 8, Antrag Nr. 27-05, Karte 5 Produktionsinsel Breisach 50, Antrag Nr. 27-06, Karte 6 Produktionsinsel Merdingen 60, Antrag Nr. 27-07, Karte 7 Produktionsinsel Wyhl-Weisweil, Antrag Nr. 27-08, Karte 8 Produktionsinsel Kenzingen-Riegel, Antrag Nr. 27-09, Karte 9 Produktionsinsel Weisweil, Antrag Nr. 27-10, Karte 10

(2) Die Grenzen der Flächen nach Absatz 1 sind in den Karten 1-10, die Bestandteil dieser Verordnung sind, mit einer Linie gekennzeichnet. Die Fläche innerhalb dieser Kennzeichnung umfasst sowohl die Vermehrungsfläche als auch die Fläche, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestentfernung von Konsummais zu den Vermehrungen erforderlich ist.

§ 2 (1) Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten kann beim Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Verkündung im Gesetzblatt, kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

In gleicher Weise ist die Verordnung mit den Karten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Hartheim, Merdingen, Müllheim, Neuenburg und Vogtsburg sowie beim Landratsamt Emmendingen für die Gemeinden Kenzingen, Riegel, Weisweil und Wyhl öffentlich ausgelegt.

(2) Die Verordnung einschließlich der Karten kann im gesamten Zeitraum ihrer Rechtsgültigkeit kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten bei den in Absatz 1 genannten Behörden eingesehen werden.

§ 3 Innerhalb der geschlossenen Anbaugebiete darf nur die für die Erzeugung von Hybrid-maissaatgut vorgesehene Maissorte angebaut werden.

Ausgenommen hiervon ist die Verwendung von Saatgut der jeweiligen Vaterkomponente der zur Vermehrung bestimmten Sorte oder die Verwendung von Saatgut pollensteriler Sorten.

§ 4 Im Schutzgebiet ist die zur Vermehrung angebaute Sorte von den Saatgutvermehrern durch Aufstellung von Tafeln zu kennzeichnen.

§ 5 Zuwiderhandlungen gegen die §§ 3 und 4 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugebieten und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6 Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2027 außer Kraft.

79098 Freiburg i. Br., den XXXX.2026
Regierungspräsident Carsten Gabbert, Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Strasse 167, 79098 Freiburg

Aus der Stadtverwaltung

Information zur Brücke zwischen Grezhausen und Hartheim

Wie vom LRA Breisgau-Hochschwarzwald mitgeteilt wurde, wird die Brücke zwischen Grezhausen und Hartheim (L134 über die A5) ab dem 23.09.2026 nur noch einspurig mittig zu befahren sein. Der Verkehr aus Richtung Hartheim hat hierbei Vorrang in Fahrtrichtung Grezhausen. Sollte sich diese Verkehrsführung nicht bewähren, wird durch eine Ampelregelung nachgesteuert. Durch diese Maßnahme wird die Gewichtsbelastung auf der Brücke reduziert und die Lastverteilung gewährleistet, da der Verkehr über die Brückenmitte fahren wird. Die Autobahn GmbH plant einen Ersatzneubau der Brücke. Da dieser jedoch derzeit nicht absehbar ist, bleibt diese Verkehrsführung dauerhaft bestehen.

Die Asiatische Tigermücke im Sommer 2026

Die Belästigung durch die Asiatische Tigermücke ist diesen Sommer deutlich höher als noch im Vergleichszeitraum 2025. Gründe hierfür sind die konstant hohen Temperaturen bei weiterhin gutem Angebot an Brutstätten. Die Mücken entwickeln sich vom abgelegten Ei bis zur geschlechtsreifen Mücke bei Hitze deutlich schneller. Somit gibt es auch viel mehr Mücken. Zugleich bleiben die Angebote an Brutstätten, wie gefüllte Wassertonnen, Vogeltränken, Blumentopfuntersetzer für die Mücken innerstädtisch praktisch gleich. Um gegen die Mückenplage vorzugehen, ist es notwendig, Brutstätten

der Mücken zu beseitigen. Hierzu zählt, Blumentopfuntersetzer und andere Gefäße wie Gießkannen oder Kinderspielzeug im Außen- wie auch Innenbereich trocken zu halten, Vogeltränken und Wassernäpfe mindestens zweimal pro Woche zu entleeren und gründlich zu reinigen. Offene Gefäße, in denen längere Zeit Wasser steht wie zum Beispiel Regentonnen, sollten durch ein dichtes Nylonnetz mückendicht verschlossen werden. Abflüsse und andere Bereiche mit dauerhaftem Wasserstand können mit Bti-Tabletten behandelt werden. Auf Nachweis gibt die Stadtverwaltung Breisach kostenfrei dieses biologisch wirkende Mittel an betroffene BürgerInnen aus.
Gerne informiert die Stadtverwaltung auch persönlich über die Bekämpfungsmöglichkeiten der Asiatischen Tigermücke.
Kontaktdaten: Technische Infrastruktur & Natur, Fr. Schamne, Tel. 07667/832-312 oder per E-Mail: tiefbau@breisach.de

Balkonkraftwerke – die Energiewende für Alle

Vortrag und Erfahrungsaustausch

Dienstag, 06.10.2026, 19-20.30 Uhr; Spitalkirche, Marienau 1, 79206 Breisach; Referent: Achim Lott.
Balkonkraftwerke sind kleine Solaranlagen, die ins eigene Wohnungsnetz einspeisen. Somit können auch Mieter eine Solaranlage betreiben und diese bei einem Wohnungswechsel mitnehmen. In diesem Vortrag wird auf die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte von Balkonkraftwerken eingegangen. Außerdem berichtet der Referent über seine Erfahrungen mit der eigenen Pilotanlage. Im anschließenden Diskussionsteil wird auch auf individuelle Fragen eingegangen. Nach diesem Vortrag wissen Sie, wie man den eigenen Strom schnell, einfach und ohne Bürokratie produziert und damit Stromkosten senken kann.
Eintritt auf Spendenbasis. Anmeldung erforderlich unter: Balkonkraftwerke – die Energiewende für Alle.
Die Veranstaltung wird organsiert von der VHS Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg in Kooperation mit dem NABU und der Stadt Breisach.

Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg für Liselotte Billich

Im Rahmen des Vereinsfestes am 12. September 2026 wurde Liselotte Inge Billich aus Hochstetten mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Bürgermeister Oliver Rein überreichte ihr die Auszeichnung und dankte ihr für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Bürgerverein Hochstetten.
Die Ehrennadel wird vom Land Baden-Württemberg an Bürgerinnen und Bürger verliehen, die sich über viele Jahre in besonderer Weise ehrenamtlich engagiert und sich damit um die Gemeinschaft verdient gemacht haben.
Seit 2004 ist Frau Billich im Bürgerverein aktiv und dort als Seniorenbeauftragte tätig. In dieser Funktion kümmert sie sich insbesondere um die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dazu gehören unter anderem die regelmäßigen Geburtstagsbesuche bei älteren Einwohnerrinnen und Einwohnern sowie der monatliche Seniorennachmittag in Hochstetten.
Bürgermeister Oliver Rein nahm die Verleihung der Ehrennadel zugleich zum Anlass, die Arbeit des Bürgervereins Hochstetten insgesamt hervorzuheben. Unter dem Vorsitz von Klaus Stadelbacher leiste der Verein seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag für das Miteinander im Stadtteil. Dabei seien es insbesondere die zahlreichen regelmäßigen Angebote, Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Vereinsleben in Hochstetten bereichern und Möglichkeiten zur Begegnung schaffen.
Die Auszeichnung von Liselotte Inge Billich würdigt den persönlichen langjährigen Einsatz im Bürgerverein und steht zugleich für die Bedeutung des für das große ehrenamtlichen Engagements des Bürgervereins Hochstetten.

Ortsverwaltung Gündlingen

Kunstaustellung – Künstler

Es ist wieder soweit. Am Samstag und Sonntag, den 3. und 4. Oktober findet in der Malteserhalle in Gündlingen zum 3. mal die Ausstellung der „Künstler“ statt.
13 Kunschaffende aus Gündlingen und Breisach stellen ihre Werke aus.

Malerei, Bildhauerei, Objektkunst und Fotografie warten auf interessierte Besucher und Betrachter.
2022 wurde dies Ausstellung ins Leben gerufen, um einerseits den Kunstschaffenden aus Gündlingen eine Plattform zu geben, sich der Bevölkerung zu präsentieren und andererseits den Gündlinger*innen zu zeigen welche Talente in ihrem Dorf schlummern. Die Ausstellung fand sehr großen Zuspruch.
Nach der Wiederholung 2024, ist die „Künstler“ nun ein fester Bestandteil der Gündlinger Kulturszene.
Die Malteserhalle ist am Samstag und am Sonntag von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Es gibt Kaffee und Kuchen, sowie ein kleines Angebot an erlesenen Weinen und Sekt.
Die Grundschule Gündlingen veranstaltet am Samstag für Kinder ein „Kinder-Kunst-Projekt“. Die Werke der Kinder werden am Sonntag im Rahmen einer Ausstellung mit eigener Vernissage um 14.30 Uhr ausgestellt.
Die Veranstaltung wird vom Bürger und Kulturverein Gündlingen e.V. veranstaltet und verfolgt keine kommerziellen Zwecke.

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden bei der **Ortsverwaltung Niederrimsingen** abgegeben: 1 silberfarbene Kette mit Amulett
Fundsachen können innerhalb der Öffnungszeiten (Do. 13-18.30 Uhr und Fr. 8-12.30 Uhr) abgeholt werden.

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Grüninger Kapelle (Friedhofskapelle) geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Oberrimsingen und Grezhausen, wir bitten um Beachtung!
Ab 01.10.2026 bleibt die Grüninger Kapelle (Friedhofskapelle) über die Wintermonate geschlossen. Ganz besonders bedanken möchten wir uns wieder einmal auf diesem Wege bei den vielen Helfern, die uns den Sommer durch beim Auf- und Abschließen unterstützt haben.
Ihre Ortsverwaltung Oberrimsingen

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden bei der Ortsverwaltung Oberrimsingen abgegeben: Schlüsselbund – 1 Autoschlüssel, 3 kleinere Schlüssel – Fundort Seilhof.
Fundsachen können innerhalb der Öffnungszeiten (Do. 13-18.30 Uhr und Fr. 8- 12.30 Uhr) abgeholt werden.

Gemeindeausflug am 26.09.2026

Es gibt noch 5 Plätze für Kurzentschlossene! Anmeldung und Bezahlung von 50 € in den Ortsverwaltungen möglich. Wer zuerst kommt, fährt mit.
Ihre Ortsverwaltung

Das Landratsamt informiert

Pflegeanträge online stellen

Immer mehr **Pflegeanträge** werden online gestellt

Pflegestützpunkte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald helfen

Wenn ein Familienmitglied pflegebedürftig wird, gerät der Alltag oft von einem Tag auf den anderen aus dem Gleichgewicht. Neben der Sorge um den erkrankten Menschen müssen Angehörige zahlreiche organisatorische Fragen klären und wichtige Entscheidungen treffen.
Kostenfreie Unterstützung bieten die Pflegestützpunkte. Sie helfen bei der Antragstellung, informieren über den weiteren Ablauf des Verfahrens und bereiten auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst vor. Eine gute Vorbereitung trägt dazu bei, dass die individuelle Pflegesituation möglichst umfassend dargestellt werden kann.
Pflegebedürftigkeit trifft Familien häufig unvorbereitet. Umso wichtiger ist es deshalb, frühzeitig verlässliche Informationen und unabhängige

Beratung in Anspruch zu nehmen. Wer den Pflegeantrag direkt über die Pflegekasse stellt und die kostenfreie Unterstützung des Pflegestützpunktes nutzt, schafft eine gute Grundlage für die weitere Versorgung.
Ein erster Schritt ist die Beantragung eines Pflegegrades bei der zuständigen Kranken- bzw. Pflegekasse. Immer mehr Menschen nutzen das Internet, um einen Pflegeantrag zu stellen. Das ist bequem und spart Zeit. Dabei sollten Betroffene darauf achten, die Antragstellung direkt über die offizielle Homepage ihrer Kranken-bzw. Pflegekasse vorzunehmen.
Bei einer Internetsuche erscheinen häufig auch private Dienstleistungsanbieter, die Unterstützung bei der Antragstellung anbieten.
Für deren Leistungen können Kosten oder kostenpflichtige Mitgliedschaften anfallen. Jedoch ist die Inanspruchnahme solcher Angebote weder für die Beantragung eines Pflegegrades noch für Beratung rund um das Thema „Pflege“ erforderlich.
Unterstützung bieten die Pflegestützpunkte im Landkreis. Sie beraten neutral, unabhängig und kostenfrei und helfen bei der Antragstellung, informieren über den weiteren Ablauf des Verfahrens und bereiten auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst vor. Gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Angehörigen wird geklärt, welche Unterstützung im Einzelfall notwendig beziehungsweise sinnvoll ist und wie die Versorgung bestmöglich organisiert werden kann.

Weitere Informationen und Kotaktdaten: Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald: www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt oder <https://www.bw-pflegestuetzpunkt.de/>. E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkbh.de

Ende der amtlichen Mitteilungen

Kommunales Kino

Programm von Mi., 23.09. bis Mi., 30.09.2026

Mittwoch, 23.09.2026: Der Besondere Film – Verflucht Normal (FSK ab 12 J.): 20.15 Uhr
Donnerstag, 24.09.2026: Lachen garantiert! – COMEDY FLEX – Stand Up Comedy Show live mit Ansgar Hufnagel: 20 Uhr
Freitag, 25.09.2026/Samstag, 26.09.2026: Spaziergang nach Syrakus (FSK ab 6 J.): 20.15 Uhr
Samstag, 26.09.2026: Spider-Man: Brand New Day (FSK ab 12 J.): 16.30 Uhr
Sonntag, 27.09.2026: Plitsch Platsch Forever! – Kino für den Erhalt des Kaiserstuhlbads (FSK ab 0 J.): ab 10 Uhr Apéro im Kinohof, Filmstart ab 11 Uhr; Vaiana – Live-Action (FSK ab 6 J.): 15 Uhr; Steckerlfischfiasko (FSK ab 12 J.): 19 Uhr

Demnächst im Kino: „Toy Story 5“, „PAW Patrol: Der Dino Film“, „Adams Acht“, „Der Verlorene Mann“, „Nürnberg“ und „Was haben wir gelacht“
Weitere Infos zu Programm, Tickets & Reservierungen: www.kino-breisach.de – Cineastische Neuigkeiten finden Sie auf unserer Homepage und jede Woche Hintergrundinformationen zu den aktuell laufenden Filmen in unserem kostenlosen E-Mail-Newsletter über www.kino-breisach.de/newsletter. Schauen Sie bei uns vorbei, genießen Sie entspannte Stunden, werden Sie Mitglied oder spenden Sie eine Kleinigkeit. Das KoKi-Team freut sich auf Sie!

Aus den Vereinen

Bürger- und Kulturverein Gündlingen e.V.

Der Bürger- und Kulturverein Gündlingen e.V. informiert und sucht Aussteller für den 2. Adventsmarkt am Sonntag, 22.11.2026:
Nach unserem erfolgreichen 1.Adventsmarkt im letzten Jahr, veranstalten wir vom Bürger- und Kulturverein Gündlingen e.V. den 2. Gündlinger Adventsmarkt am Sonntag, 22.11.2026 von 13 bis 19 Uhr im und um den Don Bosco Hof in Gündlingen.
Ab sofort nehmen wir Anmeldungen von Kleinkunst-Ausstellern entgegen! Anmeldeschluss ist der 10.10.2026.
Anmelde-Formulare können auf der Homepage heruntergeladen oder online ausgefüllt werden https://www.buergerverein-guendingen.de/adventsmarkt/anmelde-formular_2026. Alternativ per Mail anfordern möglich info@buergerverein-guendingen.de.

Bei weiteren Fragen gerne direkt beim Vorstand Susanne Wiedensohler, 1. Vorsitzende, Mobil: 0170-4637205 melden.

GOTTESDIENSTE UND KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN			
Kath. Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland, Standort Breisach Münsterplatz 3, 79206 Breisach, Telefon 07667/203, E-Mail info@se-breisach-merdingen.de Mittwoch, 23. September 2026 08.30Uhr , Niederrimsingen, Ökumenischer Gottesdienst zum Schuljahresbeginn mit den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Rimsingen (U. Wochner) 18.30 Uhr , Oberrimsingen, Eucharistiefeier (B. Hünerfeld) Freitag, 25. September 2026 10.15 Uhr , Breisach, Seniorenheim, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier (U. Wochner) 15 Uhr , Breisach, Münster, Gebetsstunde der Barmherzigkeit 19 Uhr , Niederrimsingen, Wort-Gottes-Feier (A. Biehler) Sonntag, 27. September 2026	Große Caritaskollekte 09 Uhr , Oberrimsingen, Eucharistiefeier (B. Hünerfeld); Wir beten für Elisabeth Koch, Familien Neipp, Eberle und Pflumm sowie für lebende und verstorbene Angehörige 10.30 Uhr , Breisach, Münster, Eucharistiefeier (A. Lehmann); Wir beten für Max Rieder 10.30 Uhr , Gündlingen, Eucharistiefeier (M. Mark) Familiengottesdienst zum Patrozinium – anschl. Michaelifest in Don Bosco 18.30 Uhr , Gündlingen, Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde Montag, 28. September 2026 09 Uhr , Breisach, Josefskirche, Eucharistiefeier (B. Hünerfeld) 18 Uhr , Grezhausen, Lobpreis Donnerstag, 01. Oktober 2026 17 Uhr , Breisach, Josefskirche, Anbetung mit eucharistischem Segen (B. Bauer) 18.30 Uhr , Oberrimsingen, euch. Anbetung mit Rosenkranzgebet und Meditation (Wolfgang Schmitt)	19 Uhr , Niederrimsingen, eucharistische Anbetung im Anliegen der geistlichen Berufungen (A. Biehler/U. und H. Wochner) – Intention: Für alle Erzieher:innen und Lehrer:innen Evangelische Martin-Bucer-Gemeinde Zeppelinstraße 7, 79206 Breisach, Tel. 0 76 67/3 84, E-Mail: breisach@kbz.ekiba.de , www.evangelisch-kaiserstuhl.de Mittwoch, 23. September 2026 14–15 Uhr , Sprechstunde der Ev. Nachbarschaftshilfe, Ansprechpartnerin Sabine Bucher, Tel. 07667/8699 17.30–19 Uhr , Probe Jugendband „Bauchgefühl“ 18.30 Uhr , Offener Jugendkreis, im Jugendraum Gemeindehaus Sonntag, 27. September 2026 10 Uhr , Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer i.R. Michael Hannemann	Mittwoch, 30. September 2026 17.30–19 Uhr , Probe Jugendband „Bauchgefühl“ 18.30 Uhr , Offener Jugendkreis, im Jugendraum Gemeindehaus Vorschau Sonntag, 04. Oktober, 11 Uhr: Gottesdienst zum Erntedankfest mit Taufen und Vorstellung der Konfirmand*innen Nach dem Gottesdienst laden wir herzlich zum gemeinsamen Kürbissuppe-Essen ein. Zum Ausschmücken des Altarraumes in unserer Kirche freuen wir uns über Erntedankspenden. Diese können bis zum 01. Oktober im Pfarramt abgegeben werden. K7 Breisach – Kirche, die begeistert Krummholzstr. 7, 79206 Breisach, Telefon 07667/9425883, E-Mail: info@k7-breisach.de ,
www.k7-breisach.de Sonntag, 27. September 2026 10 Uhr , Gottesdienst mit Predigt und Gemeinschaft bei Kaffee und Snacks Mittwoch, 30. September 18.30 Uhr , Offener Gemeindeabend Alle Treffen und Infos dazu findest du auf unserer Homepage	HERZLICHE EINLADUNG Jeden 2. SONNTAG (in geraden Wochen.) 10.30 Uhr , Gottesdienst, mit Gebäck und Heißgetränk, und Mittagessack für alle die wollen auf Spendenbasis in der Aula der Hugo-Höfler-Realschule, Zum Kaiserstuhl 1, 79206 Breisach am Rhein Jeden Freitag 14.30–17 Uhr , Winterspielpatz im HUB Jeden Mittwoch 10–11.30 Uhr , mini-HUB-Treff Anmeldung über Maren: 01601460120 Jeden Donnerstag 19.30 Uhr , PUB in THE HUB – Das Feierabendbier-Event		